

Das Schweigen der Beate Zshäpe

Lisa Winkler

Was erwartet man, wenn man als ZuhörerIn zum sogenannten NSU-Prozess fährt? So viel war von den vergangenen 87 Prozesstagen zu lesen, zu hören, zu sehen gewesen über die mutmaßlichen Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds, dem anhängigen Gerichtsverfahren und schließlich dem Versagen des Staates bei der Aufklärung der Morde. Auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit nach einem Jahr Verhandlung naturgemäß abgenommen hat, erwartete ich eine aufgeladene Prozessklima bei meinem Besuch in München noch zu spüren. Doch stattdessen geht es ruhig zu beim Bayerischen Oberlandesgericht, Warteschlangen vor dem Gebäude findet man nicht. Die Polizisten, die die Eingangskontrollen durchführen, sind routiniert und freundlich, die Stimmung auf den Zuschauerrängen gelassen, so manche scheinen sich als regelmäßige Prozessbesucher bereits zu kennen.

Der Saal selbst ist klein, beengt fast – ganz wie nach dem anfänglichen Streit nicht nur um die Vergabe der Sitzplätze für Zuschauer und Journalisten zu erwarten war. Von der erhöhten Zuschauerempore aus ist er nicht gänzlich einsehbar, direkt unter den Zuhörern sitzen die Vertreter der Nebenklage. Über einer Tür hängt das Kreuz, das im Vorfeld des Prozesses ebenfalls für Diskussionen sorgte. Und in der Tat sind nicht viele Journalisten vor Ort. Doch dass sich auf frei gebliebenen Presseplätzen weitere Zuhörer einfinden, ist wiederum ein Indiz für die Bedeutung, die dem Prozess, auch ohne das hellste mediale Scheinwerferlicht beigemessen wird.

Als das Warten auf Beate Zschäpe, Schlüsselfigur und Hauptangeklagte des Prozesses mit deren Erscheinen vorbei ist, kann ich mich kurz des Gefühls nicht erwehren, ein Fernsehbild vor Augen zu haben. Beate Zschäpe, mit dem Rücken zum Publikum, schützend ihre Anwälte vor sich. So präsent ist diesem Bild, dass es nicht nur unwirklich, sondern gleichzeitig eigenartig vertraut wirkt. Es ist ein mittlerweile allseits bekannter Vorgang, der ebenfalls durch und durch routiniert oder beinahe schon ritualisiert jede Woche seinen Gang nimmt. Neue Motive für die zwei Fotografen, die im Saal unten ihre Arbeit tun, gibt es jedenfalls nicht.

Zuletzt treffen die Richter ein, viermal wünscht der Vorsitzende, Manfred Götzl, einen Guten Morgen, in alle Richtungen des Saals. Mit milder Stimme und begleitet von einem leichten Kopfnicken wirkt es wie ein Segen, mit dem dieser seltsam anmutende Vorlauf ein Ende findet und der Prozesstag beginnt.

88. Verhandlungstag – 25. Februar

Die erste Zeugin dieses Tages, Frau H., vermietet Wohnmobile. Bei ihr soll der Mitangeklagte Holger G. Kunde gewesen sein. Im Fokus steht eine Anmietung im Zeitraum des Mordes an der Polizistin Michèle Kiesewetter. Die ältere Dame spricht von einem schüchtern wirkenden Mann, von der Kundenbeziehung zu ihm, deren Ausgestaltung gemäß den üblichen Vorgängen ihres Arbeitsalltags.

Zunehmend wird die Atmosphäre im Saal unruhiger, die Zeugin berichtet kaum eigenständig, Richter Götzl muss immer wieder nachfragen. Oftmals gibt sie an, sich nicht erinnern zu können, häufig hilft nur der Vorhalt der polizeilichen Ermittlungen weiter. Als ihr schließlich Lichtbildaufnahmen vorgelegt werden, fällt es ihr auch hier schwer, Gesichtern Namen oder Personen zuzuordnen. Lediglich Frau Zschäpe, die sie „aus dem Fernsehen“ kennt, nennt Frau H. „Frau Zschäpe kennen Sie aus dem Fernsehen?“, wiederholt Götzl dezent süffisant. Ein leises Lachen geht durch den Saal.

Die Angeklagte selbst wirkt an der Vernehmung der Zeugin wenig interessiert. Sie beschäftigt sich mit Ausdrucken, ihrem Laptop. Ihr Blick schweift unsterk zwischen Richterbank und dem restlichen Saal umher, sie fixiert niemanden. Auch bei Erwähnung ihres Namens zeigt sie keine Reaktion.

Beim zweiten Zeugen bleibt diese Situation ähnlich. Kriminalhauptkommissar R. aus Kassel gibt die Vernehmung des Zeugen Faiz Hamadi S. wieder, der seit einigen Jahren wieder im Irak lebt. Er war zu jenem Zeitpunkt, als Halit Yozgat erschossen wurde, Kunde des betreffenden Internetcafés. Der geladene Polizist erläutert, wie S. den Vorgang damals beschrieb: Wie er eine Telefonzelle des Cafés benutzte, die Knallgeräusche vernahm, seine Suche nach dem Besitzer, um diesen nach beendetem Telefonat zu bezahlen und wie letztlich der Vater Yozgats kam und dieser seinen sterbenden Sohn hinter dem Tresen entdeckte.

Zschäpe sitzt reglos da, verschränkt die Arme, lässt den Kopf hin und her rollen.

Als nächster Zeuge tritt ein weiterer Polizist auf. Herr B. vom LKA Thüringen war Protokollführer bei der Vernehmung von Andreas Sch., während der dieser gestand, für den

Angeklagten Ralf Wohlleben eine Waffe besorgt zu haben. Der Vorgang liegt etwa zwei Jahre zurück und so gestaltet sich auch diese Anhörung zunehmend mühevoll. Ein vor mir sitzender Journalist notiert sich: Wieder mal ein reiner „Abnickzeuge“. Unrecht hat er damit nicht. Vorrangig liest Götzl Passagen aus dem Protokoll vor, woraufhin der Zeuge antwortet, wenn es da so stehe, wird es auch so gewesen sein. Nicht zum ersten Mal stellt sich ein Gefühl dafür ein, welche Anstrengungen zur Aufklärung des Sachverhalts für die Prozessbeteiligten mit den letzten fast 90 Prozesstagen verbunden sind.

Auch Beate Zschäpes Verhalten könnte man als ungeduldig interpretieren. Sie blickt vermehrt herum, tippt gelegentlich auf ihren Laptop ein, dreht ihren Stift zwischen den Fingern. Doch als schließlich alle Zeugen befragt, alle Anträge verlesen sind, packt sie ohne Eile ihre Sachen zusammen, wechselt einige Worte mit ihren Verteidigern und verlässt schließlich den Saal.

89. Verhandlungstag – 26. Februar

Der Mittwoch beginnt mit dem Bericht eines Sachverständigen des BKA über kriminaltechnische Untersuchungen. Dem sehr fachlichen Vortrag ist eine ausführliche Präsentation beigelegt: Fotos von Waffen und Munition, die an Tatorten und bei der Operation des überlebenden Polizisten aus Heilbronn gesichert wurden, werden gezeigt, zusätzlich Videos der erneuten Abfeuerung der Waffen, die der Gewinnung von Vergleichsgeschossen diene.

Zschäpe beschäftigt sich auch heute zunächst überwiegend mit ihrem Laptop. Nach wie vor ist ihr Ausdruck undurchdringlich, den Fotos von den im Brandschutt der Zwickauer Wohnung gefundenen Waffen schenkt sie keine Beachtung.

Ein im Anschluss verlesener Antrag der Nebenklage bewirkt schließlich doch einen Wandel auf dem Gesicht der Angeklagten: Sie lächelt. Beantragt wird die Beiziehung von Akten, die neue Erkenntnisse zu Entstehung, Entwicklung, Zusammensetzung und zu den Aktivitäten des „Thüringer Heimatschutzes“ liefern sollen. So habe der ehemalige V-Mann Tino Brandt beim BKA angegeben, dass Zschäpe über fundiertes Wissen zu „germankundlichen“ Fragen sowie zum Nationalsozialismus verfüge. Weiter wird in einem Beweisantrag der Einbezug von Dateien gefordert, die über Wetten zwischen Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos berichten. Ziel ist das Erreichen einer „absolut sommer- und strandtauglichen“ Figur, Einsatz war unter anderem das Schneiden von Videos.

Bei der Begründung des Antrags – nicht nur der Hinweis, dass Zschäpe in der Lage war, an der Erstellung des „Paulchen Panther“-Videos mitzuwirken, sondern auch um ihre

„abgebrühte Verrohtheit“, dies als Wetteinsatz ins Spiel zu bringen, aufzuzeigen – ist ihr Lächeln bereits wieder verschwunden.

Während einer Pause vor dem Eintreffen der zweiten Zeugin liest Ralf Wohlleben, der in der zweiten Reihe der Anklagebänke sitzt, einen Spiegel-Artikel über den NSU – die mittlerweile allseits bekannten Schwarz/Weiß-Porträts Beate Zschäpes, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardts sind unverkennbar. Neben mich setzt sich ein Mann, den ich als Aktivist der Neonazi-Kameradschaft München wiedererkenne, er war bereits öfters als Zuhörer vor Ort und als bekannter Rechtsradikaler Teil der Berichterstattung rund um den Prozess. Die Spannung unter den Zuhörern steigt merklich, geladen ist Mandy S. Als mutmaßliche NSU-Unterstützerin läuft ein Ermittlungsverfahren gegen sie. Sie könnte die Aussage verweigern. Doch die unscheinbare, zierliche Frau mit deutlich ostdeutschem Akzent will aussagen.

Sie soll „das Mädchen“ und ihre Begleiter aus jener Zeit beschreiben, als sie diese 1998 in die Wohnung ihres damaligen Partners einquartierte, nachdem jemand an ihrer Tür geklingelt hatte und meinte, drei Kameraden, die „Scheiße gebaut“ hätten, bräuchten einen Platz zum Schlafen. Frau S. gibt an, sie hätte die drei Personen von damals nicht mit dem NSU-Trio in Verbindung gebracht, erst durch die Ermittlungen gegen sie hätte sie begriffen, mit wem sie da damals in Kontakt getreten war. Selten berichtet Mandy S. in größeren Zusammenhängen, meist erst auf die zahlreichen Nachfragen Götzls. Nicht nur sie, auch Beate Zschäpe wirkt verhältnismäßig angespannt oder zumindest aufmerksam. Zwar bleibt die Mimik der Angeklagten weiterhin nichtssagend, doch ihre Hände liegen selten still. Sie bewegt sie von ihrem Gesicht zu der von ihr mitgebrachten Bonbondose, von der sie einen Aufkleber löst, einige weitere Minuten dreht sie ihn zwischen den Fingern hin und her. Zurück zu ihrem Gesicht, dann nimmt sie einen Stift auf, dreht ihn zwischen zwei Fingern.

Erst nach zwei Stunden Befragung der Zeugin wendet sie sich erstmalig ihrem Laptop zu. Die Vernehmung ist an einem Punkt angekommen, an dem sich nicht nur Manfred Götzls Ungeduld zunehmend Bahn bricht. Er insistiert auf ein Detail der Vernehmung, stellt infrage, ob Mandy S. Informationen zurückhalte. Schließlich bricht diese in Tränen aus, hält dem Richter vor, sie könne doch nicht etwas aussagen, woran sie keine Erinnerung habe. In einer darauf folgenden Unterbrechung regt sich auch unter den Zuhörern Empörung. Mandy S. wird für eine typische Zeugin der Szene gehalten, sich auszeichnend durch ein besonders lückenhaftes Gedächtnis. Dass der Rechtsaktivist neben mir den Saal zur Pause verlassen hat, weckt vermutlich nicht nur bei mir leise Erleichterung.

Beate Zschäpe hingegen scheint sich wieder gefangen zu haben. Sie reagiert nicht auf den emotionalen Ausbruch der Zeugin und ist bis zum Ende des Prozesstages zurückgekehrt zu ihrer stoischen Haltung. Die Hände ruhig im Schoß oder an ihrem Laptop geht auch dieser Verhandlungstag ohne eindeutig erkennbare Anteilnahme ihrerseits für sie zu Ende.

90. Verhandlungstag – 27. Februar

Am letzten Prozesstag der Woche setzt sich die mühsame und unangenehme Befragung von Mandy S., heute alleinige Zeugin, fort. Sie muss viele Details ihres privaten Lebens offen legen, ihre vergangenen Beziehungen zu Vertretern der sächsischen und später auch der fränkischen Neonaziszene nachvollziehen. Auch ihre eigenen Aktivitäten sind Gegenstand des Interesses und damit zusammenhängend ihre Verbindung zum NSU. Doch die weiteren Stunden Befragung zwischen Gedächtnislücken und Szenecharakterisierungen waren für mich nicht die größte Herausforderung dieses Prozesstages.

Bei meiner Ankunft im Saal ist die erste Reihe bereits voll besetzt. Einer der Männer, bezeichnenderweise jener auf dem Platz ganz links, ist mir bereits von den beiden vorhergehenden Tagen bekannt. Er ist so oft wie möglich bei den Anhörungen dabei, unterhält sich viel mit den anderen Zuhörer. Rechts neben ihm jedoch sitzen drei, anhand ihrer Kleidung und Tätowierungen eindeutig als Neonazis erkennbare Männer, neben diesen wiederum drei Frauen. Sie sind zusammen angereist, später erfahre ich aus der Zeitung den vermutlichen Anlass: Der 39. Geburtstag des Angeklagten Ralf Wohlleben. Als dieser den Gerichtssaal betritt und seine Bekannten erblickt, lächelt er und zeigt mit dem Daumen nach oben.

Die unmittelbare Nähe zu Angehörigen der Szene, die der Nährboden war für die Verbrechen, deren Verfahren man gemeinsam anhört, ist erschreckend für mich. Keine Trennscheibe mehr, keine klare Rollenverteilung zwischen Angeklagten, Anklägern, Richtern, Polizisten und privaten Zuhörern. Die „Inszenierung Gerichtsverfahren“, das durch seinen klar geregelten Ablauf, in dem jeder seinen Platz kennt, einen Rahmen gibt für den Umgang mit den zur Verhandlung stehenden Taten, wird durchlässig, das Geschehen greift mitten hinein in mein persönliches Empfinden. Das sich bereits tags zuvor eingestellte ungute Gefühl, setzt sich nun – angesichts dieser Mauer aus offen zur Schau gestellter, menschenfeindlicher Gesinnung vor mir – umso stärker durch. Das Bewusstsein über die Existenz von Rechtsextremismus bekommt in der unmittelbaren Konfrontation mit ihrer körperlichen Manifestation eine ungeahnte Wirkungsmacht. Denn natürlich sitzen auch die Personen vor

mir angemessen ruhig auf ihren Plätzen, auch sie unterhalten sich. Erschienen sind sie, um einem Freund beizustehen. Wir befinden uns nicht in einer rechtsaktivistischen Szenerie, niemand hält verquere Vorträge über das Deutschtum oder die Gefahren des Multikulturalismus. Ich weiß nicht einmal, ob die Anwesenden die Morde an Ausländern billigen, wie viel sie wissen, ob sie an die Unschuld ihrer Bekannten glauben. Und dennoch war mir die nach Hannah Arendt so viel zitierte Banalität des Bösen selten so gewahr.

Beate Zschäpe selbst bietet nun definitiv kein Abziehbild eines Neonazis, wie es an diesem letzten Tag meiner Prozessbeobachtung körperlich in Erscheinung tritt und sicherlich als Automatismus in so manchem Kopf herumspukt. Zumindest wäre dies eine Erklärung für das unverhältnismäßig hohe Aufsehen, dass eine Angeklagte durch die Wahl angemessener Kleidung erregte – war doch ein Sträflingsanzug kaum zu erwarten. Doch sie trägt ebensowenig typische Szenemerkmale, keine tätowierte 18 im Nacken, keine Thor Steinar-Jacke, weder vor Gericht, noch in dem zirkulierenden Bild- und Videomaterial.

Doch auch bei der Auslegung ihres Auftretens fällt es mir schwer, ein Urteil zu fällen. Für Viele ist ihr Schweigen, ihre regungslose Miene, die nur hin und wieder von einem Lächeln erhellt wird, ein Ausdruck ihrer Kaltblütigkeit, ihrer Psychopathie. So mancher sieht in ihr ein Monster, dessen Entmenschlichung es einem leichter macht, sich verbrecherische Taten zu erklären, sie dort einzuordnen, wohin sie ihre reine Äußerlichkeit nicht von vornherein bringt. Doch für mich ist sie kein Monster, es geht nichts Unheilvolles von ihr aus. Genauso wenig wie etwas Warmes, Positives. Vielmehr wirkt Beate Zschäpe auf mich seltsam leer, blass. Nun ist dies sicher auch der Müdigkeit, die sich nach solch einem langen Prozess einstellt, geschuldet. Nichtsdestoweniger ist es mir unbegreiflich. Denn selbst wenn man die Meinung vertritt, die Angeklagte sei ausgezeichnet durch eine auf tiefen Ausländerhass gründende Empathielosigkeit gegenüber der Opfer, verbleibt die ständige Konfrontation mit dem Selbstmord der beiden Menschen, mit denen sie jahrelang gemeinsam im Untergrund gelebt hat, mit denen beiden sie eine Beziehung geführt hat. Möglicherweise ist ihr Verhalten also auch purer Selbstschutz, ihre spezielle Verteidigungsstrategie.

Fraglos ist auch diese Beobachtung der Einschätzung der Angeklagten als seelenloser Unmensch dienlich. Doch damit macht man es sich schlichtweg auch zu leicht. Der Glaube, dass die Angeklagte, falls sie – um die Unschuldsvermutung nicht zu vernachlässigen – in irgendeiner Form an den Taten beteiligt war, von einer abgestumpften Kaltblütigkeit gekennzeichnet sein muss, läuft an der Gefahr des Rechtsextremismus in Deutschland

vorbei. Hingegen ist Beate Zschäpe als Schlüsselfigur des Verfahrens der Stein des Anstoßes, den Umgang mit Rechtsextremismus, braunem Gedankengut und nicht zuletzt Frauen in dieser Szene neu zu denken. Dies ist nicht Aufgabe des Verfahrens selbst. Doch mindestens so fraglich wie der Ausgang eines der wichtigsten Prozesse der jüngeren deutschen Geschichte ist, ob es eine solche Auseinandersetzung geben wird. Die Suche nach Ursachen ist mühsam, unangenehm, schmerzlich, manchmal vielleicht unmöglich. Vor allem wenn Beate Zschäpe als mutmaßlich letzte Überlebende des NSU ihr Schweigen nicht brechen sollte, verbleibt eine kaum zu ertragende Leerstelle, der nur durch eine offensive gesamtgesellschaftliche Herangehensweise beizukommen wäre.